

CLUBORDNUNG

für die Clubanlage des KYCO

1. GELTUNGSBEREICH:

Gemeinsam mit dieser Clubordnung gilt auch die Liegeplatzordnung zur Regelung der von Mitgliedern an Land am Freigelände und/oder zu Wasser in der Marina abgestellten Boote, sowie der am Bootsanhängerplatz abgestellten Bootshänger.

2. DIE CLUBANLAGE:

Zur Clubanlage des KYCO zählen

- das Clubhaus samt umliegendem Freigelände (Wiese)
- der Parkplatz
- die Steganlage samt Marina
- die Club Boote (Segel- u. Motorboote)
- alle anderen Einrichtungen und Gerätschaften

gelegen an der Adresse Helmut Wobisch Weg 90, 9551 Bodensdorf am Ossiachersee,
sowie

- der Bootsanhänger Platz in der Bahnhofstrasse, 9551 Bodensdorf am Ossiachersee,

laut Lageplan im Anhang.

3. ZWECK:

Die Clubanlage mit allen seinen Einrichtungen soll den Mitgliedern zur Ausübung des Segelsports, mit dem Schwerpunkt „Segeln als Freizeit- und Wettkampfsport“ dienen und den Mitgliedern den sportlichen Erfahrungsaustausch, die sportliche Ausbildung der Jugend, die gesellschaftlichen Kontakte und die Erholung ermöglichen.

4. BERECHTIGTE:

Die Clubanlage steht allen Mitgliedern und deren Familienangehörigen (EhepartnerIn, LebenspartnerIn, eingetragene Partnerschaften und deren Kinder) des KYCO das ganze Jahr zur Verfügung.

Die grundsätzliche Gastfreundschaft für Personen, die nicht Clubmitglieder sind (Partner, Kinder, Jugendliche usw.), sollte nicht missbraucht werden. Der KYCO lädt diese Personen, die häufig am Clubgelände anwesend sind, herzlich ein, selbst Clubmitglieder zu werden (vergünstigte Tarife für Anschlussmitglieder und Jugendliche).

5. ALLGEMEINER VERHALTENSKODEX:

- a. Es ist selbstverständlich, dass die gesamte Clubanlage und deren Einrichtungen, Geräte und Zubehör grundsätzlich von allen schonend behandelt und als Gemeinschaftsgut gepflegt werden. Die Mitglieder werden gebeten, auf dem Clubgelände den Eindruck eines Segelclubs zu wahren.
- b. In Begleitung eines Mitgliedes sind Gäste herzlich willkommen, besonders wenn sie Interesse an der Ausübung des Segelsports in unserem Club zeigen. Gäste die des öfteren von Mitgliedern mitgebracht werden, sollen von diesen auf eine Mitgliedschaft angesprochen werden. Auch bei Veranstaltungen wie Regatten, Club Festen usw. ist es möglich Gäste mit zu bringen. Aus organisatorischen Gründen (Verpflegung und Getränke) bitten wir diese Gäste anzumelden (Mail an den zuständigen Referenten, siehe Homepage).
- c. Die Wiedergutmachung (Ersatz, Reparatur, Ersatzzahlung, usw.) bei fahrlässigen und/oder mutwilligen Beschädigungen von Club Eigentum wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
- d. Jene Mitglieder, die als letzte das Clubgelände verlassen, sind angehalten, das Clubhaus, die Halle, die Küche und das Eingangstor abzusperrern und sämtliche Lichter auszuschalten.
- e. Das Weitergeben von Clubschlüssel an Nichtmitglieder ist ausdrücklich untersagt.
- f. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Hundekot ist sofort zu beseitigen.

6. PFLICHTEN DER BOOTSEIGNER:

- a. Am Clubgelände und in der Marina abgestellte *Boote* sind selbstverständlich im aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Die Segel sind zu verstauen, Bootsplanen zu befestigen, sodass sie nicht durch Wind usw. losgerissen werden können. Jeder Bootseigner hat für eine sichere Vertäuung seines Bootes in der Marina zu sorgen. Dabei sind an der Stegseite entsprechende Ruckdämpfer anzubringen.
- b. Die im Clubgelände an Land abgestellten Anhänger sind stets im fahrbereiten Zustand zu halten (Reifen mit ausreichender Luft, Handbremse) und vor einem Abrollen zu sichern. Der Rasen unter den Booten ist vom jeweiligen Bootseigner regelmäßig zu mähen bzw. sind die Anhänger für das Mähen umzustellen.
- c. Die Liegeplätze am Clubgelände und in der Marina sind laut Plan, dieser hängt am Schwarzen Brett aus, jeweils für die Dauer der Winter- und der Sommersaison einem bestimmten Boot, fix zugeordnet. Sollte einmal ein Boot auf einem anderen Platz abgestellt werden müssen, dann ist dazu laut Plan am schwarzen Brett, ein freier Platz (nicht zugeordneter Platz) zu verwenden.
- d. Winterplanen und Winterabdeckungen sind spätestens beim Termin zum Auswintern der Clubanlage zu entfernen.
- e. Alle Liegeplätze werden jährlich neu vergeben. Sie können nur bei fristgerechter Bezahlung verlängert werden. Der Vorstand behält sich aber bedingt durch

- Bootsgröße/Tiefgang die Zuweisung des konkreten Platzes vor, sodass ein bisher zugewiesener Platz auch verlegt werden kann.
- f. Nicht fristgerecht bezahlte Liegeplätze, sowie bezahlte Liegeplätze, die eine Saison leer stehen, werden neu vergeben.
 - g. Die jeweils gültige Liegeplatzordnung ist am schwarzen Brett angeschlagen.
 - h. Die Marina Plätze an der Westseite des Haupt Steges sind, soweit nicht fix vergeben, für Regatta Teilnehmer, für kurzzeitige Belegung von Gästen oder für Landlieger frei zu halten.
 - i. Unbeaufsichtigtes Längs Liegen an den Stegen und vor dem Kran ist nicht zulässig. Davon ausgenommen ist das Laden von Batterien während der Nacht.
 - j. Die Mooringleinen sind zu verwenden.
 - k. Aus sportlicher Rücksichtnahme können sowohl die reservierten Marina Plätze, als auch die Landliegeplätze für Regatta Teilnehmer kurzzeitig gebraucht werden. In diesem Fall wird der Vorstand mit den betroffenen Mitgliedern Kontakt aufnehmen. Der Vorstand ist jedenfalls bemüht, Großveranstaltungen nur am Saisonbeginn durchzuführen.
 - l. Leere Bootsanhänger sind nach dem Kranen auf den eigenen Landliegeplatz zurückzustellen.
 - m. Bootsanhänger von Marina Liegern können am Bootsanhänger Parkplatz abgestellt werden. Dies wird gesondert verrechnet.
 - n. Leere Slipwagen sind aus dem Slipbereich zu entfernen.

7. NUTZUNG DER STEGANLAGE UND DER GRÜNFLÄCHEN:

- a. Das Sonnenbaden auf der Steganlage ist während der Regatta Veranstaltungen aus Platzgründen nicht möglich.
- b. Das Aufstellen von Sonnenliegen ist nur auf der großen Plattform (großer Fahnenmast) möglich.
- c. Sitzmöbel sind nach Benutzung von der Wiese auf die Terrassenflächen zurückzustellen.
- d. Private Liegen können im Umkleideraum oder in der Halle platzsparend gelagert werden.
- e. Der Slip-Bereich ist unaufgefordert freizuhalten.
- f. Das Befahren des Steges mit Kraftfahrzeugen ist aus Gründen der Sicherheit untersagt.
- g. Verunreinigungen des Sees und der Clubanlage, durch Abfall und/oder im Zuge von Reparaturen und Streifarbeiten sind verboten.

8. CLUBBOOTE:

- a. Die Benützung der Rettungs- und Regatta Begleitboote „HELFER“ und „OCTOPUS“ ist nur den dazu ausgebildeten Bootsführern gestattet.
- b. Fahrten mit diesen beiden Booten sind hinsichtlich Zweck und Dauer in den Logbüchern einzutragen. Vor und nach der Fahrt hat der Bootsführer die im Logbuch angeführte Checkliste abzuarbeiten.
- c. Nach der Fahrt ist insbesondere zu kontrollieren, ob sich noch genügend Treibstoff für einen Betrieb von mind. 2 Stunden im Tank befindet. Ist dies nicht der Fall, ist nachzutanken. Das Betanken ist mit äußerster Sorgfalt durchzuführen.
Es wird erwartet, dass der jeweilige Bootsführer im Falle eines Nachtankens auch dafür Sorge trägt, dass die Kanister wieder gefüllt im Lagerraum deponiert werden.

- d. Die Clubboote (Opti, 470iger, 420iger, Ruderboot usw.) können von allen Mitgliedern frei genutzt werden. Auch hier gilt, dass diese Boote pfleglich und schonend zu verwenden sind. Nach dem Gebrauch sind diese auf ihren jeweiligen Platz zurückzustellen, ordentlich mit der Persenning zuzudecken, sowie die Segel und sonstigen Ausrüstungsgegenstände in der Halle wieder zu deponieren.
- e. Allfällige Schäden sind sofort einem Vorstandsmitglied zu melden oder selbst fach- und sachgerecht zeitnah zu reparieren, sodass das Boot für andere wieder einsatzbereit ist.

9. KÜCHE/KANTINE:

- a. Der Club hat keinen Kantinenbetrieb. Verpflegungsaktionen erfolgen ausschließlich auf kollegialer/privater Basis.
- b. Mitglieder können die Buffet Einrichtungen samt Geschirr benutzen, werden jedoch angehalten, diese in gereinigtem Zustand wieder zu hinterlassen, das gebrauchte Geschirr und die Gläser abzuwaschen und zurückzustellen.
- c. Private Speisen und Getränke können in den Kühlschränken für die Dauer des Aufenthaltes im Club gekühlt werden und *sind abends ausnahmslos wieder mitzunehmen*. Der Vorstand behält sich das Recht vor, periodisch abgelaufene und angebrauchte Speisen und Getränke zu entsorgen.
- d. Abfälle sind in Papier/Kartonagen (Altpapiertonne) und Kunststoffe/PE-Flaschen (Gelber Sack) zu trennen. Der Restmüll ist in den bereitgestellten Tonnen zu entsorgen.
- e. Im Vorraum zur Küche befindet sich ein eigens bezeichneter Getränkekühlschrank (Getränkeautomat), aus dem gegen Entgelt Getränke entnommen werden können. Es wird erwartet, dass jeder entweder das laut Preisliste angegebene Entgelt für das jeweils entnommene Getränk oder einen mit seinem Namen, dem entnommenen Getränk samt Anzahl und dem offenen Betrag ausgefüllten Getränkebon in die bereitgestellte Kasse (Metallbriefkasten an der Türe zur Küche) einwirft.
- f. Wenn Mitglieder selbständig auf dem Clubgelände Veranstaltungen durchführen wollen, müssen diese spätestens eine Woche zuvor vom Vorstand genehmigt und am „schwarzen Brett“ angeschlagen werden. Außerdem müssen sie grundsätzlich jedem Clubmitglied zugänglich sein und der Ablauf darf dem Ansehen des Clubs nicht abträglich sein. Störungen der Nachbarn, Beschädigungen an der Clubanlage und den Booten sind zu vermeiden. Das und die für die private Veranstaltung verantwortliche (n) Mitglied(er) trägt/tragen die Verantwortung und Haftung.

10. HAFTUNG:

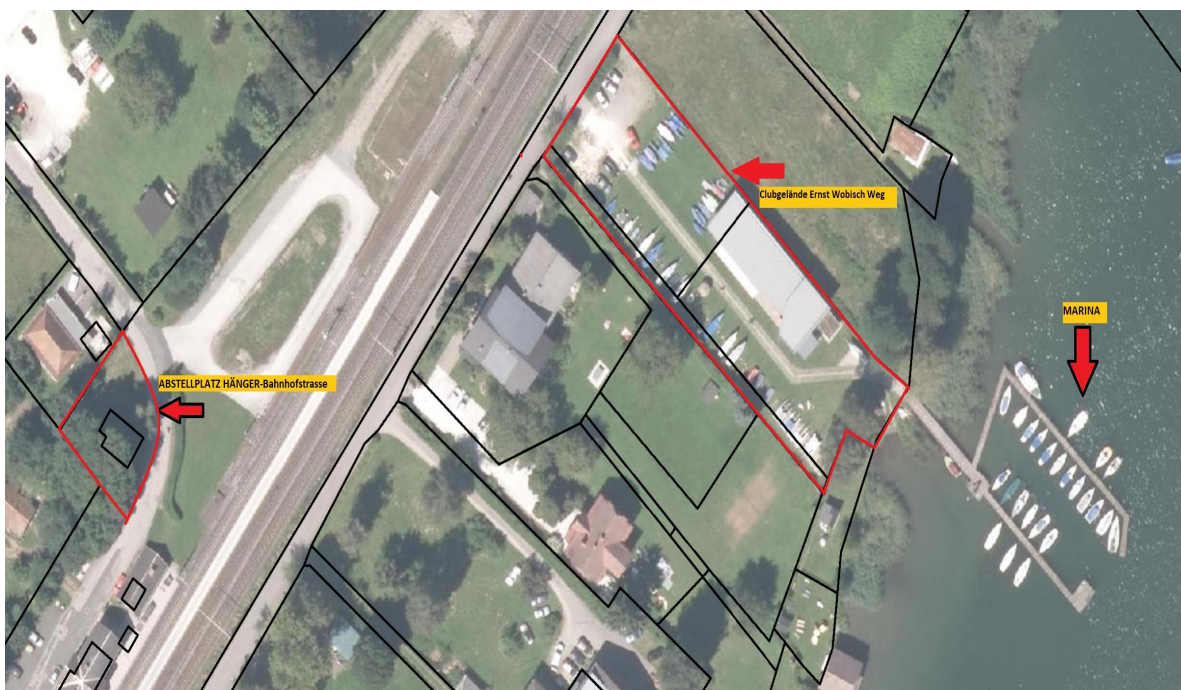
- a. Der Club übernimmt für sämtliche von den Mitgliedern im Club abgestellte Boote und Bootsanhänger, sei es an Land, in der Marina und/oder am Bootsanhängerplatz keine wie immer geartete Haftung für Beschädigungen von wem auch immer verursacht und/oder Diebstahl oder durch höhere Gewalt.
- b. Das Benutzen des Kranes, der Club Boote, des Rasentraktors, des Schleppei und überhaupt aller Einrichtungen und Gerätschaften des Clubs ist ausschließlich den Clubmitgliedern gestattet und geschieht auf deren eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- c. Auch übernimmt der Club für alle am Clubgelände und/oder in den Kabinen von den Mitgliedern verwahrten Gegenständen keine wie immer geartete Haftung. Dies gilt auch für Diebstähle.

- d. Jedem Bootseigner wird dringend angeraten, für sein Boot und/oder Bootshänger geeignete Haftpflicht- und Kaskoversicherungen mit ausreichender Deckung abzuschließen. Die Land- und Marinalieger sind *verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung* für ihr Boot abzuschließen. **Dies gilt als Voraussetzung** für das Erlangen eines Liegeplatzes. Der Vorstand behält sich das Recht vor, dies zu überprüfen. Bei nicht Vorliegen einer Haftpflichtversicherung geht der Liegeplatz verloren.

11. ANERKENNUNG:

Mit der Bezahlung der jährlichen Liegeplatzgebühr und/oder des jährlichen Mitgliedsbeitrages werden die Clubordnung und die Liegeplatzordnung sowie der Haftungsausschluss des KYCO ausdrücklich vom jeweiligen Mitglied anerkannt. Das Mitglied verzichtet sohin auf die Geltendmachung von jeglichen Ansprüchen gegenüber dem KYCO selbst oder seinen Organen.

12. Lageplan Clubanlage:



Bodensdorf am Ossiachersee, am 01.03.25